

Gbm.

Bitte beachten: ... (Text partially obscured)

Antrag

Deutsche Patentamt

8000 München 2

Zweibrödienstraße 12

Ort: Nürnberg

Datum: 13. Mai 1969

Eig. Zeichen: 22 579/Wu

18104
549; 7

Bitte freilassen!

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

66919713

Anmelder:(Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname;
Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag;
sonstige Bezeichnung des Anmelders)
In (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch
Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat
und Bezirk)Firma Trix vereinigte Spielwarenfabriken
Ernst Voelk KG., Nürnberg, Kreulstraße 40**Vertreter:**(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch
Postfach; Anwaltsgemeinschaften in
Übereinstimmung mit der Vo. macht angeben)**Patentanwälte**Dr. M. Schneider — Dr. A. Eitel — E. Czowalla
85 Nürnberg, Königstraße 1**Zustellungsbevollmächtigter,
Zustellungsanschrift**(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch
Postfach)

wie vorstehend

Bek.gem. 16. Okt. 1969

Die Anmeldung ist eine

☐

*) Ausscheidung aus der

Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z.

Bek.gem. 16. Okt. 1969

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der..... beansprucht

Die Bezeichnung lautet:(kurze und genaue technische Bezeichnung des
Gegenstands, auf den sich die Erfindung
bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der
Beschreibung;
keine Phantasiebezeichnung!)

"Werbe- und/oder Schaustellungsvorrichtung"

In Anspruch genommen wird die

Auslandspriorität der Voranmeldung
(Reihenfolge: Anmeldetag, Land, Aktenzeichen;
Kästchen 1 ankreuzen)☐
☐**Ausstellungspriorität**(Reihenfolge: 1. Schaustellungstag, amtll.
Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit
Eröffnungstag;
Kästchen 2 ankreuzen)☐
☐Die **Gebühr** für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,— DM☐

ist entrichtet.

☒

wird entrichtet.*)

Es wird beantragt, auf die Dauer von..... Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
2. Eine Beschreibung
3. Ein Stück mit 11 Schutzanspruch(en)
4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt
oder zwei gleiche Modelle
5. Eine Vertretervollmacht

1.	☒
2.	☒
3.	☒
4.	☒
5.	☒

Bitte freilassen

*) Zutreffendes ankreuzen!

6919713

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite benutzen)Von diesem Antrag und allen Unterlagen
wurden Abschriften zurückbehalten.Patentanwälte
DR. M. SCHNEIDER
DR. A. EITEL
E. CZOWALLA
(Patentanwalt)

Gbm. Antr.

10. 68

PAK F 004/68

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
ERNST CZOWALLA

DIPL. ING. - DIPL. LDW.
NÜRNBERG

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31
Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Hypobank Nürnberg
Postscheck - Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Drahtanschrift: Norispatent
diess.Nr. 22 579/Pö/Wu

8500 NÜRNBERG, den
Königstraße 1 (Museumsbrücke)

12. 8. 69

3

Firma Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk K.G.,
Nürnberg, Kreulstraße 40

"Werbe- und/oder Schaustellungsvorrichtung"

Die Erfindung betrifft eine Werbe- und/oder Schaustellungsvorrichtung, insbesondere für Spielfahrzeuge wie Spielzeugbahnen od.dgl.

Es sind verschiedene Werbe- oder Schaustellungsvorrichtungen bekannt, bei denen unter Verwendungen von Nachbildungen für den entsprechenden Gegenstand geworben wird. Es wird auch versucht, mit Hilfe dieser Nachbildungen den der Werbung zugrunde liegenden Artikel zu veranschaulichen. Um die Werbewirksamkeit zu erhöhen ist es dabei auch schon bekannt, einzelne Teile der Vorrichtung beweglich zu gestalten. Diesen bekannten Vorrichtungen haftet jedoch der Nachteil an, daß ihre Werbewirksamkeit wegen der Verwendung von Nachbildungen nur begrenzt ist und zudem eine einwandfreie Schaustellung nicht ermöglicht wird.

69 19 71 3

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine neuartige Werbe- und/oder Schaustellungsvorrichtung zu schaffen, die bei besonders guter Werbewirksamkeit eine einwandfreie Schaustellung der entsprechenden Artikel-zumindest in dreidimensionaler Nachbildung-gestattet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Vorrichtung gelöst, die einen querschnittlich runden oder ovalen Grundkörper aufweist, an dessen Außenseite in einer zur Aufhänge- oder Tragachse des Grundkörpers senkrechten Ebene ein radial abstehender und eine Fahrbahn für wenigstens ein umlaufendes Spielfahrzeug aufnehmender Tragring befestigt ist. Dabei kann der Grundkörper beispielsweise zur Aufnahme von Werbehinweisen dienen. Es ist jedoch auch möglich, ihn in einer besonders auffälligen Weise grafisch auszugestalten. Durch das auf dem Tragring umlaufende, sich also deutlich gegenüber dem Grundkörper abhebende Spielfahrzeug, das auch eine Nachbildung eines größeren Fahrzeugs sein könnte, wird das Interesse des Beschauers in besonderer Weise angeregt und somit die Werbewirksamkeit erhöht.

Eine besonders eigenartige Wirkung ergibt sich dann, wenn, wie nach der Erfindung weiter vorgesehen, der Grundkörper in stabilem Gleichgewicht pendelnd gelagert ist. Durch das auf dem Tragring umlaufende Spielfahrzeug wird nämlich der Schwerpunkt der aus dem Grundkörper mit dem Tragring und dem Spielfahrzeug gebildeten Gesamtheit dauernd verlagert. Es ergibt sich dadurch eine eigenartige, taumelnde Bewegung des Grundkörpers.

69 19 71 3

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung des Erfindungsgedankens läßt sich dadurch verwirklichen, daß der Grundkörper drehbar gelagert wird. In diesem Fall dreht sich bei umlaufendem Spielfahrzeug der Grundkörper infolge der Massenträgheit entgegengesetzt zur Fahrtrichtung des Spielfahrzeugs. Es kann also von einem festen Betrachtungspunkt aus die gesamte Außenfläche des Grundkörpers gesehen werden, da sich die Außenfläche allmählich am Betrachter vorbeidreht.

Ist im Bedarfsfalle keine Unterlagefläche für die Vorrichtung vorhanden, so kann der Grundkörper mittels eines Stranges aufgehängt sein. Es ist jedoch auch möglich, daß der Grundkörper auf einem Traggestell sitzt, so daß er auf einem Tisch od.dgl. aufgestellt werden kann. Dabei erfolgt die pendelnde Lagerung beispielsweise dadurch, daß das Traggestell mit einem Kugelpfopf versehen wird. Bei Aufhängung der Vorrichtung mittels eines Stranges, kann allein die Verwendung eines entsprechend elastischen Stranges zur Erzielung einer pendelnden Aufhängung genügen.

Es ist nach der Erfindung weiter vorgesehen, daß als Grundkörper eine Kugel dient und der Tragrings im Bereich des in einer zur Aufhänge- oder Tragachse senkrechten Ebene liegenden Äquators der Kugel angeordnet ist. Dabei ist die Kugel vorzugsweise als Globus ausgebildet. In diesem Fall wird durch die Anbringung des Tragrings an der Stelle des Grundkörpers mit größtem Durchmesser das auf dem Tragrings umlaufende Spielfahrzeug besonders

69 19713

deutlich herausgestellt, da der Blick des Beschauers durch die sich oberhalb und unterhalb des Tragrings erweiternde Form der Kugel zwar gläufig auf den Tragrang hingelenkt wird.

Soll die Vorrichtung zur Werbung für Spielzeugeisenbahnen verwendet werden, so ist vorgesehen, daß auf dem Tragrang Schienen befestigt sind.

Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn bei einer elektrisch betriebenen Spielzeugeisenbahn die Stromzuführung zu den Schienen durch den Aufhängestrang oder das Traggestell ins Innere des Grundkörpers geführt ist, da dann die Außenfläche des Grundkörpers nicht durch die zur Stromzuführung dienenden Leitungen störend unterbrochen wird.

Schließlich liegt ^{es/} im Rahmen der Erfindung, daß der Tragrang einen einen beschriftbaren Fläche bildenden Umfangsrand aufweist. Diese Fläche kann beispielsweise zur Aufnahme von Werbetexten od.dgl. dienen.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie an Hand der Zeichnung, in der in Fig. 1 und 2 zwei verschiedene Ausführungsformen der Erfindung dargestellt sind.

69 19713

Bei den beiden Ausführungsbeispielen dient als Grundkörper jeweils eine Kugel 1, deren Außenfläche 2 mit Darstellungen 3 der Erdteile versehen ist, so daß die Kugel 1 als Globus ausgebildet ist.

An der Außenfläche 2 der Kugeln 1 ist jeweils in einer zu der durch die strichpunktierten Linien 4 angedeuteten Aufhänge- bzw. Tragachse etwa senkrechten Ebene ein radial abstehender Tragring 5 befestigt. Dieser Tragring 5 nimmt eine Fahrbahn 6 für ein umlaufendes Spielfahrzeug 7, bei den dargestellten Ausführungsbeispielen eine Spielzeugeisenbahn, auf. Zur Führung der Spielzeugeisenbahn 7 auf dem Tragring 5 sind auf der Fahrbahn 6 Schienen 8 befestigt.

Die den Tragring 5 aufnehmende, zur Achse 4 etwa senkrechte Ebene liegt im Bereich eines Äquators der Kugel 1, so daß der Tragring 5 an der Stelle mit dem größten Durchmesser der Außenfläche 2 der Kugel 1 angeordnet ist, somit die Fahrbahn 6 den größtmöglichen Durchmesser aufweist.

Der Tragring 5 trägt entlang des äußeren Randes der Fahrbahn 6 einen dazu etwa senkrecht stehenden Umfangsrand 9, der, wie bei 10 angedeutet, als beschriftbare Fläche ausgebildet ist.

Die als Grundkörper dienenden Kugeln 1 sind bei den Ausführungsbeispielen so in einem stabilen Gleichgewichtszustand gelagert, daß sie um eine durch die horizontale Stellung des Tragrings 5

69 19713

gegebene Ruhelage pendeln können. Dadurch wird erreicht, daß die Achse 4 bei Umlaufen der Spielzeugeisenbahn 7 in Richtung des Pfeiles 11 ausgelenkt wird. Das untere Ende der Achse 4 führt dabei, wie in Fig. 2 bei 12 angedeutet, eine Kreisbewegung aus, die der Bewegung der Spielzeugeisenbahn 7 entgegengesetzt ist. Dadurch wird eine eigenartige Taumelbewegung des Tragrings 5 erzielt. In Fig. 2 sind bei 13 und 14 die Endstellungen des Tragrings 5 gezeichnet, die er einnimmt, wenn sich die Spielzeugeisenbahn 7 in der Zeichnung links bzw. rechts von der Kugel 1 befindet.

Ein weiterer eigenartiger Effekt läßt sich dadurch erreichen, daß die Kugel 1 um die Achse 4 drehbar gelagert ist. In diesem Fall wird bei Bewegung der Bahn 7 in Richtung des Pfeiles 11 die Kugel 1 umgekehrt dazu umlaufen.

Die Ausführungsbeispiele nach Fig. 1 und 2 unterscheiden sich lediglich in der Art der Lagerung des Grundkörpers 1.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 ist die als Grundkörper dienende Kugel 1 mittels eines Stranges 15 aufgehängt. Ist dieser Strang 15 starr, so muß zur Erzielung einer Pendelbewegung der Kugel 1 beispielsweise bei 16 der Strang 15 mit der Kugel 1 über einen nicht dargestellten Kugelkopf verbunden sein. Besteht der Strang 15 jedoch aus elastischem Werkstoff, so kann auf eine besondere Befestigung der Kugel 1 am Strang 15 verzichtet werden.

69 19713

- 7 -

Bei der Vorrichtung nach Fig. 2 ist die den Grundkörper bildende Kugel 1 auf einem beim Ausführungsbeispiel dreibeinigen Traggestell 17 gelagert. Dabei ist die Lagerung ebenfalls, z.B. mittels eines Kugelkopfes, so ausgestaltet, daß die Kugel 1 um eine stabile Gleichgewichtslage pendeln kann.

Bei Verwendung einer elektrisch angetriebenen Spielzeugsbahn 7 ist die Stromzuführung zu den Schienen 8 so verlegt, daß sie entweder durch den Aufhängestrag 15 oder durch das Traggestell 17 ins Innere der Kugel 1 geführt ist.

Natürlich kann als Grundkörper nicht nur eine Kugel sondern beispielsweise auch ein querschnittlich runder oder ovaler Zylinder Verwendung finden. Darüberhinaus ist es möglich, auf der Fahrbahn statt einer Spielzeugsbahn ein anderes Spielfahrzeug, insbesondere einen Rennwagen od.dgl., umlaufen zu lassen. In diesem Falle wären statt der Schienen entsprechende Führungen und Stromzuführungen für die jeweiligen Spielfahrzeuge vorzusehen.

Die Werbewirkung wird besonders gesteigert, wenn der Grundkörper 1 aus durchsichtigem oder durchscheinendem Werkstoff besteht. In diesem Fall kann er von innen beleuchtet werden, so daß die umlaufende Eisenbahn 7 besonders deutlich in Erscheinung tritt.

69 19713

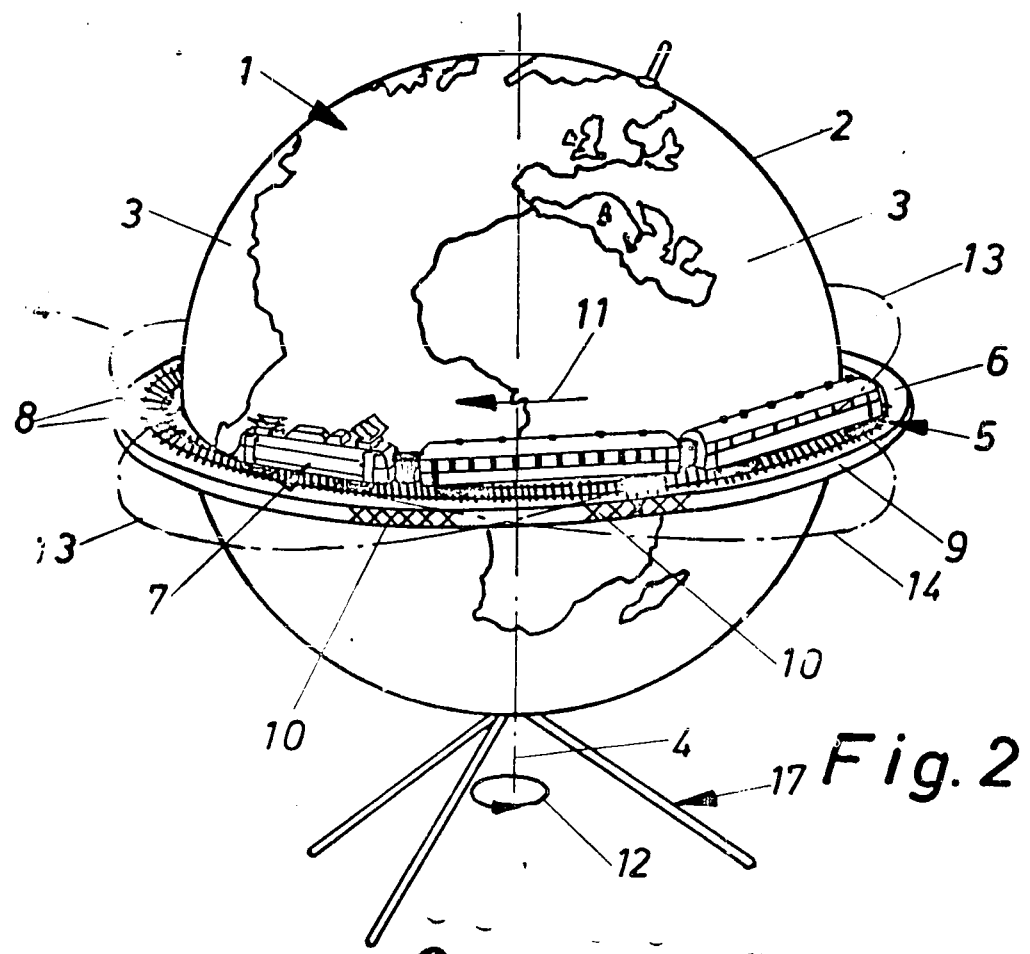
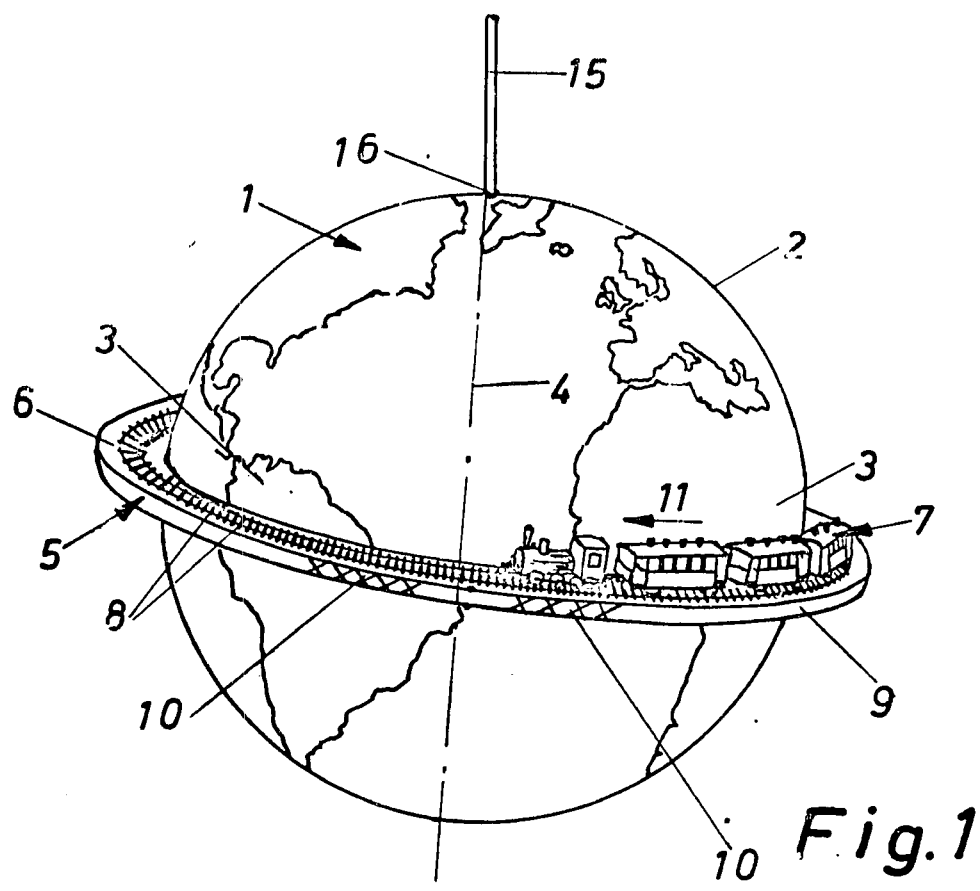
Schutzansprüche

1. Werbe- und/oder Schaustellungsvorrichtung, insbesondere für Spielfahrzeuge wie Spielzeugeisenbahnen od.dgl., gekennzeichnet durch einen querschnittlich runden oder ovalen Grundkörper (1), an dessen Außenseite (2) in einer zur Aufhänge- oder Tragachse (4) des Grundkörpers senkrechten Ebene ein radial abstehender und eine Fahrbahn (6) für wenigstens ein umlaufendes Spielfahrzeug (7) aufnehmender Tragring (5) befestigt ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) in stabilem Gleichgewicht pendelnd gelagert ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) drehbar gelagert ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) mittels eines Stranges (15) aufgehängt ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) auf einem Traggestell (17) sitzt.

69 197 13

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß als Grundkörper eine Kugel (1) dient, und der Tragring (5) im Bereich des in einer zur Aufhänge- oder Tragachse (4) senkrechten Ebene liegenden Äquators der Kugel angeordnet ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Kugel (1) als Globus (3) ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Tragring (5) Schienen (8) für eine Spielzeugeisenbahn (7) befestigt sind.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer elektrisch betriebenen Spielzeugeisenbahn (7) die Stromzuführung zu den Schienen (8) durch den Aufhängerstrang (15) oder das Traggestell (17) ins Innere des Grundkörpers (1) geführt ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragring (5) einen eine beschriftbare Fläche (10) bildenden Umfangsrand (9) aufweist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) aus durchsichtigem oder durchscheinendem Werkstoff besteht und von innen beleuchtbar ist.

69 19 713



6919713